

## Zweyter Abschnitt.

## Die Günterische Linie bis 1561.

## §. 15.

Günters Söhne: Hermann, Jan, Günter und Conrad.

Günterus de Hardenberg, et filius ejus Hermannus stehen in einer Urkunde des Herzogs Otto von Braunschweig von 1238 als Zeugen <sup>1)</sup> und 1248 Hermannus filius Günteri de Hardenberg in einer andern, die im Generalcapitel zu Nörten abgefaßt worden ist <sup>2)</sup>. Mit seinem Bruder Günter übertrug er 1247 dem Kloster Amlungsborn zwey Hufen in Schnettingehufen; dießmal wird er Hermannus junior genannt in Rücksicht seines Vaters Bruders Sohns, der Hermannus senior geschrieben wurde <sup>3)</sup>. Derselbe hatte zwar auch einen Sohn Hermann genannt, der aber weit später erst 1264, nach dem Tode des unserigen vorkommt <sup>4)</sup>. Ueberdieß waren

1) Orig. guelf. T. IV: praef. p. 67.

2) Ibid. p. 73.

3) Harenberg. Supplement. p. 1799.

4) N. X.

die zwey erwähnten Hufen ein gesamt Lehen, zu deren Veräußerung nicht nur Bernards sondern auch Günters Söhne ihre Zustimmung geben mußten. Hermann soll 1248 im Copialbuch de novali genannt werden. In gedruckten Schriften bezeichnete ihn und dessen Bruder Conrad 1251 mit diesem Namen, ihr Vetter, Hermann der ältere von Hardenberg 5). Er wohnte der Gütertheilung des Stifts Nörten zwischen dem Probst und dem Kapitel 1254 bey, wo er so angeführt wird: Hermannus junior patruelis eorum, nämlich der Brüder Hermann und Dieterich von Hardenberg 6). Hermann de novali kömmt 1286 wiederum in einer ungedruckten Urkunde vor. Wenn dem Stammbaum zu trauen ist, so hat er noch im Jahre 1309 gelebt, und ist derjenige Hermann gewesen, welcher dem Grafen Ludewig von Everstein seine Lehngüter in Bolchalderode aufgelassen hat 7). Mir scheint aber dieses nicht wahrscheinlich, weil er schon 1238, also vor 71 Jahren mit seinem Vater als Zeuge aufgeführt worden ist. Wer weiß, ob derselbe nicht einen Sohn gleichen Namens gehabt, der seit 1286 — 1309 in unsern Urkunden vorkömmt? Bey der Ungewißheit wollen wir lieber dem Hermann seinen bisherigen Platz lassen, als ihn mit einem andern theilen.

---

5) N. VI.

6) Gesch. des Peters-Stift zu Nörten N. III.

7) N. XXXVI.

Von Jan schreibt Leufffeld in seinem Buche vom Kloster Walkenried: Anno 1240 ist Günther von Hardenberges Sohn Namens Janus als ein Cistericensermönch im Kloster Walkenried verstorben 8).

Daß Günther mit seinem Bruder Hermann und ihren Verwandten 1247 dem Kloster Amlungsborn zwey Hufen im Schnettingehusen überlassen habe, ist kaum zuvor gesagt worden. Es scheint, er habe das Jahr 1251 nicht erlebt.

Conrad. Ob der in orig. guelf. praef. p. 67. angeführte Conrad von Roden hieher gehöre, ist zweifelhaft. Der unsrige führt den lateinischen Namen de novali in den Jahren 1251. 9) 1264. bey der Verzichtleistung Hermanns von Hardenberg auf den Zehnten zu Holtshusen 10), und bey dem Verkauf der Herrn von Nälar einer halben Hufe, und einer Hoffstätte in Wakenrode an das Kloster Fredelsloh 11). Im Jahre 1270 wurde Conrad als Schiedrichter gewählt, den Streit zwischen Johann von Ibern, und dem Kloster Amlungsborn über 21 Morgen in Holtshusen zu schlichten, welches er auch in Rode gethan, und schriftlich bezeugt hat 12).

8) P. II. p. 162.

9) N. VI.

10) Harenberg Supplement. p. 1721.

11) Ibid.

12) Harenberg l. c. Vergl. N. IV.

Seinen eignen Anspruch, den er auf eine Hufe in Holthufen und eine halbe in Bergholteshufen wider dasselbe Kloster bisher gemacht hatte, gab er auf, und begnügte sich mit 4 Malter Korn für seinen Abstand. Er lebte noch 1274.

S. 16.

Hermanns Söhne. Tochter Ermgart.

Engelbert, Werner und Gerhard hießen sie. Sie wurden mit ihrem Vater 1303 zu dem Vergleich gerufen, den Hildebrand und Bernard von Hardenberg, Johann und Burkard von Saldern mit dem Kloster Amlungsbörn, wegen der Holzgerechtigkeit in dem Hildeßer Walde eingingen<sup>13)</sup>. Als das Kloster Mariengarten 1310 von den edlen Herrn Hermann und Gottschalk von Plesse 5 Hufen in Rosdorf, mit denen Richelm und Conrad von Jüne, Bürger zu Göttingen vorhin belehnt gewesen waren, als Eigenthum erhielt: stand Engelbrecht als Plessischer Verwandte und Vormund, an der Spitze der Zeugen<sup>14)</sup>. Den Aufschluß über die Verwandtschaft und nahe Verbindung Engelbrechts mit den Herrn von Plesse gibt eine andere Plessische Urkunde von 1313, worin derselbe Vormund des jungen Herrn von Plesse genannt wird, wohl aus keiner andern Ursache, als weil dessen Mutter Engelbrechts Schwester war<sup>15)</sup>. Im Jahr 1312 versprach er

13) N. XII.

14) Mant. docum. p. 526.

15) Wenks Urkdb. p. 263.

I. Thl.

dem Rath in Mühlhausen den Friedensstand, bis zum Feste des heiligen Johann des Täufers, von dem Schlosse Plesse aus redlich zu halten. Zugleich machte er sich anheischig auf den Fall, daß durch ihn und die Seinigen der Friede gebrochen würde, sich im Dorfe Kallstädt (auf dem Ober-Gichsfelde) zu stellen, und von redlichen Männern Recht zu nehmen. Hierin hat Engelbrecht wahrscheinlich als Vormund seines Mündels gehandelt.

Im Jahr 1323 wird auch Gerhard mit Engelbrecht erwähnt. Beide hatten eine Zeitlang den Umlungsborner Geistlichen auf dem Hofe Snetingehusen an ihrem Achtword, Rodeland, beym Setzen der Gränzsteine allerley Hindernisse in den Weg gelegt; jetzt wurden sie durch glaubwürdige Männer überzeugt, daß sie ihnen Unrecht gethan hatten, daher standen sie davon ab, und versprachen die Umlungsborner in ihren Besitzungen fernerhin nicht mehr zu stören <sup>16)</sup>. An das Kloster Bennigessen leistete Engelbrecht 1331 für seine Gemahlin Sophie, und ihre Erben Verzicht auf jeden Anspruch an ihr Gut in Holtshusen, das sein Schwager, Graf Johann von Spiegelberg demselben verkauft hatte <sup>17)</sup>. Im Jahr 1342 machten er und Gerhard bekannt, daß ihnen und ihrem Vetter Hildebrand, Werner Schelleber sein Lehngut zu Wubbeck aufgegeben habe <sup>18)</sup>.

---

16) N. XLVII.

17) N. LI.

18) N. LXI.

Beide Brüder lebten noch 1345; ersterer war vermählt an die Gräfin, Sophie von Spiegelberg.

Ihre Schwester Ermengart hatte Gottschalk von Plesse zum Ehemann, und war Mutter von Hermann und Gottschalk von Plesse.

### §. 17.

Günters Sohn: Bernard.

Man kennt ihn nur aus Einer Urkunde, als Zeuge von 1270. Darin bezeugt Dieterich von Hardenberg, daß sein Vetter Bernard de novali seine Klage gegen das Kloster Amlungsborn wegen Güter in Bergholdeshusen, niedergelegt habe 19).

### §. 18.

Conrads Söhne.

Conrads Söhne werden im Stammbaume so angeführt: Günter, Johann und Conrad.

Bey Günter wird in der Stammtafel bemerkt: seit 1279, schon todt 1311. In jenem Jahr hat Günter zwar sein Drittheil von Zehnten in Leisungenburg, an das dasige Kloster abgetreten; es ist aber noch nicht ausgemacht, ob der gegenwärtige Günter, oder sein Vetter aus der Bernardischen Linie in der Urkunde von 1279 zu

---

19) Harenberg l. c.

verstehen sey. Der letztere hat den Umstand für sich, daß seine Brüder Hermann und Werner von Hardenberg ihren Antheil 1268 an gedachtes Kloster abgegeben haben, woraus zu folgen scheint, daß der dritte Bruder auch da mit belehnt gewesen sey.

Johann von Rode wäre ganz in Bergeshheit gekommen, wenn uns nicht dessen Anspruch wider das Kloster Teistungenburg sein Andenken erhalten hätte. Er glaubte, ein Erbrecht auf den dortigen längst veräußerten Zehnten zu haben, welches Hildebrand und Engelbrecht von Hardenberg und Johann von Caldern 1311 geltend zu machen suchten. Jedoch begaben sich Johann und seine Vettern des etwaigen Rechtes und verlangten weiter nichts, als, daß ihre Vorfahren in das Gebet der Klosterfrauen mit eingeschlossen würden <sup>20)</sup>.

Conrad, ein Franziskaner, Guardian zu Goslar <sup>21)</sup>. Bekanntlich wurde in diesem Orden der Taufname bey der Profession geändert, daher können wir nicht wissen, wie er vor dem Eintritt ins Kloster geheißen hat.

Beweise, daß Conrad der genannten 3 Brüder Vater gewesen sey, finden sich nirgend, und wir müssen es dahin gestellt seyn lassen. Dagegen lebte damals ein Conrad de novali, dessen

---

20) N. XXXVII.

21) Heineccius antiq. Goslar. lib. II, p. 228.

Vater auch unbekannt ist, mit 2 Söhnen. Jung in dem Register zu den orig. guelt. p. 327. erwähnt einer noch ungedruckten Urkunde von 1286, worin derselbe mit seiner Gemahlin Ermengart und seinen Söhnen Hermann und Conrad, 3 Hufen vor Moringen, dem Kloster Fredelsloh verkauft. Zum zweytenmal erscheint er 1298 als Zeuge mit seinem Vetter Dieterich von Hardenberg und vielen andern Rittern, bey einem Vertrag des Blasius-Stiftes in Nordheim mit einer Witwe Gertrud und ihren Anverwandten, über drey und eine halbe Hufe Landes und einen Hof bey Moringen gelegen. Ueber das Schicksal der Söhne Conrads läßt sich nichts sagen. Die Muthmaßung, daß Hermann Domherr in Hildesheim geworden sey, wäre wohl nicht zu gewagt, da ein Hermannus de Hardenberg als dortiger Capitular seit 1305 bis 1347 in Urkunden gefunden wird, den man im Hardenbergischen Stammbaume vergeblich sucht.

Darin wird auch Jan von Hardenberg vermißt, der 1303 Pfarrer zu Nienstedt <sup>22)</sup>, und vielleicht Engelberts Bruder war \*). Im Jahr 1324 hatte das heil. Kreuz-Stift in Hildesheim einen Johann von Hardenberg zum Probste; ob dieser von jenem unterschieden war, oder ob er von Nienstedt nach Hildesheim versetzt worden sey, ist nicht leicht zu entscheiden.

---

22) N. XXXIV.

\*) Engelbrecht wohnte der Stiftung einer Kapelle in Jans Pfarrey als Zeuge bey.

## S. 19.

Engelbrechts I. Söhne: Engelbrecht, Moriz und Dieterich.

Die zwey ersten verkauften 1345 mit ihrem Vater, ihr Vorwerk zu Wollbrechtshausen an Heinrich und Hildebrand von Hardenberg für 45 Mark löthiges Silber Göttingischer Währung, und besiegelten den Kaufbrief mit ihres Vaters Siegel <sup>23)</sup>. Denselben Wettern überließen sie 1350 käuflich eine Hufe Landes in Bovenden <sup>24)</sup>. Engelbrecht stellte 1357 den 2ten April einen Revers aus, daß Detmar von Hardenberg, Ernst und Jan von Uslar schuldig wären, dem Bischof Heinrich von Hildesheim sein Gut in Suthem, drey freye Höfe, und 16 Lathöfe mit der Bogten zurück zu geben, sobald er ihnen 130 Mark löthiges Silber Göttingischer Währung ausbezahlen würde. Zugleich verpflichtete sich Engelbrecht zum Einlager in Göttingen, wenn die dem Bischofe zugesagten Bedingungen nicht ganz gehalten würden <sup>25)</sup>.

Dieterich Probst zu Heiligenstadt. Er war es schon 1360 zu Folge einer ungedruckten Urkunde, an deren Ende es heißt: „Des wir „Thider. von Hartenberg Probest zu Heiligen. „unser Ingesigele vestelichen an diesen Breff ge- „hangen dreyzenhundert Jar in dem festigsten

---

23) N. LXII.

24) Unged. Urf.

25) N. LXVI.

„Sare uff des heiligen Crucistag, den man zu latine nennet Ascensio.“ Voraus gesetzt, daß Dieterich Engelbrechts I Sohn gewesen ist; so habe ich mich in der Geschichte des Peters-Stifts S. 289 geirrt, daß ich ihn mit Dieterich den Probste zu Nörten und Scholaster zu Friglar vermengt habe. Der Mangel an einem vollständigen Register der Probsts zu Heiligenstadt erlaubt nicht sein Sterbejahr anzugeben.

S. 20.

Gerhards Sohn: Hermann.

Im Jahr 1345 wird Hermann Gerhards Sohn genannt, und scheint der einzig: gewesen zu seyn <sup>26</sup>). Er fand es 1376 rathsam, dem Erzbischofe Adolph von Mainz sein Burglehen und Burgsitz auf dem Hardenberge mit den Zubehörungen in den Gerichtsdorfen aufzulassen, um sie ihren Bettern Dieterich, Heinrich und Hildebrand von Hardenberg verkaufen zu dürfen. In dem Auflass-Briefe vom 19. März, werden alle und jede Theile des Burglehens namentlich ausgedrückt, und kommen mit den im Jahr 1360 von Detmar von Hardenberg und seinen Söhnen verkauften Burglehen, vollkommen überein <sup>27</sup>). Noch an demselben Tage ward der Kaufbrief ausgefertigt, nach welchem den Verkäufern 280 Mark löthiges Silber Göttingischer Währung versprochen wur-

---

26) N. LXII.

27) N. LXXI et LXXII.

den. 60 Mark erhielten sie bar und die übrigen Summe sollten sie auf Martini in Göttingen empfangen. Erfolgte die Zahlung nicht, so mußten die Schuldner 20 Mark als Zins erlegen, und das Kapital zu Ostern abtragen. In dem Kaufe waren die in den Dörfern wohnenden eigene Leute ausgenommen; wollten sie die Käufer nicht leiden, so war vorbehalten, ihnen beym Abzuge ihre Habsolgen zu lassen 28). Schwerlich würde sich Hermann dazu entschlossen haben, sein so ansehnliches Burglehen zu verkaufen, wenn er es nicht aus Verdruss gethan hätte. Dieses ist aus dem Kaufbriefe zu schließen, worin es heißt: „dat we uns „fründtliken gesunet hebbet, mit unsen leven Ne- „ven Herrn Dyderike Scholmeister to Frizlar, „Herrn Heinrich Ridder, und Hilbebrande Knechte „Gebröderen und mit Herrn Heinrich, desselben „Herrn Heinrichs Son Ridder alle geheten von „Hardenberg mit alle den, dy uns umb Eren wil- „len entzegit hatten. Umb alle Stücke dar we „mit en umme waren to Krige und to Schelunge „gekommen 29).“ Trennten sich die Herrn und ihre Gesinde von einander, so hörten die gewöhnlichen Veranlassungen durch Eigennutz, Neid und Stolz erzeugt, zum Streit und Zank auf.

---

28) Ebendasselbst.

29) N. LXII.

## S. 21.

Engelbrechts II. Söhne: Engelbrecht, Moriz und Strauß.

Im Jahre 1373 verpfändeten sie mit ihren Vettern den 4ten Theil ihres Zehnten in Sudheim dem Blasius-Stifte zu Nordheim <sup>30</sup>). Die Zusammenstellung ihrer Namen, macht es wahrscheinlich, daß sie Brüder waren, da es an andern Beweisen fehlt.

Von Moriz will man behaupten, daß er 1359 nach Neapel gezogen sey. Wenn diese Behauptung aus Kethmeiers Chronik. I. Th. S. 539 genommen ist; so dürfte Moriz den Herzog Otto von Tarent nach Italien so wenig begleitet haben, als die übrigen 22 genannten Landjunker, und die 2000 Reuter, mit denen er, der Königin Johanna von Neapel soll zu Hülfe gekommen seyn. Leibniz, der in der Einleitung zum II Tom. Script. Brunsvic. N. VIII. p. 10. aus den Schriften des Dieterichs von Niem und Gobelinus Persona, zweyer Zeitgenossen das Leben des Herzogs Otto beschrieben hat, weiß nichts von seinem nach Italien geführten Heere. Otto hatte sich dafselbst schon lange aufgehalten, ehe er zu der Königin Johanna nach Neapel kam.

---

30) Hermannus et Mauritius milites, Gerhardus famulus Engelbertus, Mauritius et Struthio ab Hardenberg, oppignorant coenobio Northeimensi quartam decimae Sudheimensis partem. an. MCCCCLXXIII. Kotzebue.

Strauß (Gerd) ist Vogt auf dem Schlosse Hundsrücke geworden, und hat 1395 den 18ten Febr. die Güter des Alexanders-Stifts in Einbeck frey von allen Abgaben, Diensten, und der Gerichtsbarkeit der dortigen Vögte erklärt 31).

## §. 22.

Hans, Morikens Sohn.

Als Gerd von Hardenberg 1389 den 26. September seinen Antheil an den Gütern zu Großenrode, Heinrich und Dieterich verkaufte, geschah es, mit Wissen und Genehmigung seines Veters Hanses von Hardenberg, welches dieser unter Gerds Siegel bekannte, weil er das seinige nicht bey sich hatte 32). Mit dem Blasius-Stifte hatten Hans und sein Sohn Morik 1411 einen Streit wegen ihres Antheils am Zehnten zu Sudheim, welchem sie am Dreysaltigkeits-Sonntage entsagten. Er beleibzüchtigte 1440 die Ehefrau seines Lehnmanns Albrechts Holthusen Bürgers in Nörten, mit einer Hufe Landes und zwey Wiesen in der Feldmark des Dorfes Parenden 33).

## §. 23.

Gerard, Hermanns Sohn.

Er veräußerte 1389 sein Gut in Großenrode, das Kirchenlehen und Roderholz, mit allen

---

31) N. LXXX.

32) N. LXXVI.

33) N. XCV.

Zinsen und Gefällen für 40 Mark Göttingischer Währung, und wird ohne Zweifel sich zuvor einen andern Wohnsitz, etwa in Nordheim verschafft haben, wo wir seinen Sohn als Bürger hiernächst finden werden. 1393 am 23. Junius verpfändeten Gerard und sein Sohn Hermann dem Blasius-Stift zu Nordheim ihren Theil am Sudheimer Zehnten, für 74 Mark fein Silber Nordheimer Währung, mit dem Vorbehalt, alle Jahr die Pfandschaft aufkündigen zu dürfen<sup>34)</sup>. Bey den Herzogen von Braunschweig stand er in großem Credit, die verschiedene Male von ihm auf Pfandschaften Geld borgten. 1402 den 16. Junius bekennen die Herzöge Friedrich und Erich, daß sie ihm 100 löthige Mark Einbeckischer Währung, und 17 gute Gulden schuldig wären, wofür sie ihm ihren Theil des Schlosses Hindenburg ver-setzt und eingeräumt hätten. Die Verpfändung war auf unbestimmte Zeit abgefaßt, und mit den gewöhnlichen Clauseln auf jeden möglichen Fall versehen<sup>35)</sup>. Es ward Gerd 1409 auch der 4te Theil des Schlosses Brunstein von dem Herzoge Otto verpfändet, welcher ihm erlaubte von Die-

---

34) Gerhardus miles et Hermannus ab Hardenberg, pater et filius oppignorant monasterio divi Blasii pridie B. Joh. Baptzt. quartam decimae Sutherlandensis partem pro LXXVI Marcis argenti examinati valoris Northeimensis reservata sibi reemtionem singulis annis faciendam. Literas una cum iisdem obsignarunt Hermannus de Germersen et Otto Kegel famuli. Kotzebue.

35) N. LXXXII.

terich von Bodenhausen und Hermann Gieseler auf seinen Pfandtheil Geld aufzunehmen 36). Außer diesen Ausleihungen hatte Gerd mit Ernst und Hans von Uslar 1412 Dieterichen von Hardenberg auf den zehnten Theil des Schlosses Lindau 150 gute Rheinische Gulden geliehen. Diese Summe nahmen sie von Heinrich von Tastingen auf, und überließen ihm dafür die Einkünfte vom zehnten Theil des Hauses Lindau. Wollte aber Hans von Hardenberg auf Ostern das Pfand ablösen, so sollte es ihm Heinrich für 200 Gulden abtreten 37).

## S. 24.

Moriz, Hansens Sohn.

Im Jahr 1443 wurde Moriz von seinem Vetter Gerd gebeten, den zwischen ihm und Hermann Wolquin Bürger zu Nordheim getroffenen Vergleich, das Vorwerk Levershausen betreffend, mit seinem Siegel zu bekräftigen. Er besiegelte nicht nur ihren Vertrag, sondern verpflichtete sich und seine Erben auch, die darin enthaltenen Artikel zu vollziehen, wenn Gerd vor der Zeit mit Tode abgehen sollte. Er belehnte 1456 den 11. April mit Genehmigung seines Veters Gerds, Hildebrand Holthusen, und dessen Brüder Berthold und Thiele, wohnhaft in Parenden mit einer Hufe Landes, und drey Morgen Wiesen in dasiger Feldmark 38).

---

36) N. LXXXVI.

37) N. LXXXVII.

38) N. XCVII.

## §. 25.

Hermann, Gerhards Sohn,  
seit 1393—1412.

Von ihm allein ist noch keine Urkunde erschienen.

## §. 26.

Hermanns Söhne, Gerd und Johann.

In dem Stammbaume werden ihm Gerd und Hermann als Söhne beygelegt. Da aber von dem zweyten nie etwas vorkömmt, dagegen Johann Gerds Bruder genannt wird: so rücken wir diesen statt jenen hier ein. Beide Brüder, Gerard und Johann von Hardenberg und Moriz verkauften dem Convent zu Nordheim, den vierten Theil des Sudheimischen Zehnten, für 87 Mark fein Silber Nordheimer Währung, und versprachen die Einwilligung des Lehensherrn noch vor Michaelistage auszuwirken 39).

Von dieser Zeit an, bis 1443 ist es von beiden Brüdern ganz stille. In gedachtem Jahre

---

39) Gerhardus et Johannes, fratres ab Hardenberg, famuli et Mauritius miles vendunt coenobitis nostris quartam decimae Suthheimensis partem pro LXXXVII argenti examinati marcis ponderis et valoris Northeimensis. Venditionem hanc ratam habent Hildebrandus ab Hardenberg et Otto Kegel. Gerhardus vero et Johannes fidem dant, se consensum Domini feudi ante festum S. Michaelis procuraturos esse. Actu anno MCCCCXII. die B. Margar. Virginis.

wurde Gerd mit Hermann Wolquin Bürger in Nordheim, der sein Gut in Levershausen in Bestand hatte, über die Pachtjahre, Dienste, und andere Bedingungen einig <sup>40)</sup>. 1460 verkaufte Gerd sein Haus und Biese vor Dassel, wozu sein Sohn auch Gerd genannt, seine Einwilligung gab <sup>41)</sup>. Der Vater legte 1462 mit einem andern Bürger zu Nordheim <sup>42)</sup>, Hans Henrikes genannt 2 Documente bey dem Alexander-Stift in Simbeck nieder, von denen eins so anfängt: "Wy Gerd von Hardenbergh, elderre und Hans Henrikes, Henrike Henrikes \*) Son, Bürger tho Northeim, bekennen in dusem open Breve vor uns unse Erven, Ervnehen und als weme u. s. w.

S. 27.

Gerd, des vorigen Sohn.

Gerd besaß als Pfand ein 4tel des Schlosses Westerhof, für 700 Rheinische Gulden, die seine Vorfahren dem Stifte Hildesheim dargeliehen hatten. 1480 foderte er sein Geld zurück, und räumte mit Bewilligung des Bischofs Henning

40) N. XCVI.

41) Copiar. Hard.

42) Archiv des Alexander-Stifts zu Simbeck.

\*) Er war aus einer bürgerlichen Familie zu Nordheim, wo Henrik Henrikes 1431 nach einer ungedruckten Urkunde Rathshere war. Er wird in der Sammlung ungedruckter Urkunden V. Stück. S. 49 irrig unter die Adlichen gesetzt.

von Hildesheim sein Aitel von Welterhof Ludolph von Oiderhausen gegen Erlegung von 700 Rheinischen Gulden ein<sup>43)</sup>. Noch einmal erscheint er im Jahr 1502, als der Herzog Erich von Braunschweig in diesem Jahre am 5. December, der Stadt Nordheim alle ihre Gerechtigkeiten, Privilegien, und Gewohnheiten bestätigte. Damals war unter andern seinen Rätthen, und lieben Getreuen, die er dazu berufen hatte, auch Gerd von Hardenberg mit zugegen<sup>44)</sup>.

Hier ist zu bemerken, daß, weil drey Gerd nach einander: Vater, Sohn und Enkel gelebt haben, und von den erstern das Sterbejahr nicht bekannt ist; man unmöglich eines jeden Handlung bestimmt angeben kann. Daher haben wir den Lebenslauf des vorigen Gerds von 1412 bis über 1462 hier angefügt, und den jetzigen seit 1462 bis über 1502 folgen lassen.

### S. 28.

Gerd, Sohn des vorigen.

Gerd ließ sich 1519 verleiten, ohne Zweifel von dem Herzoge Erich, in der Hildesheimischen Stiftsfehde, wider den Bischof Johann mit ins Feld zu ziehen; er hatte aber das Schicksal, in der Schlacht auf der Soltauer Heide am 28. Ju-

---

43) N. CII.

44) Grotens Chronik von Rebbersen S. 184.

nus gefangen zu werden <sup>45)</sup>. Sein Vetter Hans von Hardenberg wurde ebenfalls gefangen, saß 2 Monate in der Gefangenschaft, und mußte sich mit 600 Gulden aus seinem eigenen Beutel lösen; glaublich wird es Gerden nicht besser gegangen seyn.

Von dem Bischofe Erich von Paderborn und Snabrück gebornen Herzoge von Braunschweig, besaß Gerd Paderbornische Lehen, die zwar nicht nahmhafft gemacht werden, glaublich aber bey Immshausen lagen. Um die Anwartschaft auf dieselbe, weil Gerd keine Kinder hatte, und vermuthlich keine bekommen würde, wie dem Lehensherrn war berichtet worden, hatte sich Hans Muzefall gemeldet; diesem versprach 1525 der Bischof, Gerds Lehen nach dessen Tode zu ertheilen. Auf den Fall aber, daß Muzefall vor ihm stürbe, sollte Ludolph von Oidershausen, auf Fürbitte des Herzogs Philipp von Braunschweig, Bruders des Bischofs sich der Anwartschaft zu erfreuen haben <sup>46)</sup>.

Gerd dachte keinem von den 2 anwartenden Lehensfolgern bald Platz zu machen; er suchte vielmehr neue Güter zu erwerben, indem er 1541 zu Immshausen, einen Meyerhof von dem Kloster Wiebrechtshausen, welches damals tief in Schulden steckte, um 200 Gulden wiederkäuflich an sich

---

45) Lauenstein Hist. diplom. Episcop. Hildesh. II Th. S. 107 und 108.

46) N. CVII.

brachte 47). Es scheint Gerd habe nun seinen Wohnsitz von Nordheim nach Immshausen verlegt, denn 1542 unterschrieb er sich in dem Bericht über den Zustand der Kloster-Frauen in Wiebrechtshausen, an die verwitwete Herzogin Elisabeth von Braunschweig: Gerdt von Hardenberg Immundhusen. Daraus haben einige Schriftsteller eine besondere Immshäusische Linie machen wollen, welches aber keinen Grund hat, weil Gerd der erste und der letzte war, der zu Immshausen wohnte. Uebrigens dient seine Unterschrift zum Beweise, daß er zuerst aus dem Hardenbergischen Geschlechte die Augsburgische Confession angenommen hat, und einer von den Visitatoren war, welche die Herzogin Elisabeth 1542 in die Städte, Klöster, und auf dem Lande herum schickte, überall die katholische Religion abzuschaffen 48).

Sah Gerd diesen Auftrag der Herzogin als eine besondere Begünstigung an, so war ihm die Gewogenheit ihres Sohnes Erich ohne Zweifel noch lieber, als er ihn 1555 mit vielen bedeutenden Gütern belehnte. Die Lehen waren:

1) Boventen, das Haus auf der Burg mit einem Sattelhofe vor der Burg gelegen mit 2 Hufen Landes und 4 Acker Wiesen.

---

47) Aus alten Nachrichten. S. Kochiana.

48) Hamelmanni opera geneal. Hist. p. 921, 931. Chytraei chron. Saxon, lib. XV. p. 645.

2) Das Abbendorper Holz, genannt de Wildehorst.

3) Ein Hof zu Mübelingen.

4) Der ganze Zehnten zu Waldorp.

5) 4 Hufen Landes, 4 Kothhöfe, und das Gericht zu Waaken.

6) 4 Hufen Landes weniger  $\frac{1}{4}$  zu Rohringen, 4 Kothhöfe, und 18 Morgen Landes zwischen St. Nicolaus und Rohringen und 12 Morgen Landes daselbst.

7) Ein Sadelhof, 4 Hufe Landes und ein Kothhof zu Lütgensneen.

8) Eine Hufe Landes zu Rosdorf.

9) Aunderthalb Hufe Landes, der halbe Zehnten und ein Sadelhof zu Grebeck.

10) Das Küchenmeisteramt Oberwald mit allen desselben Amts und berührter Güter Zubehörungen und Gerechtigkeiten.

11) Ein freyes Haus und Hof zu Göttingen 49).

Behrens schreibt von ihm: Er war der letzte seines Stammes, und nach seinem Tode ist das Gut Imshausen an die Familie von Steinberg auf folgende Art gekommen: Dieterich von Steinberg nahm Gerhards von Hardenberg Schwester

---

49) N. CX.

Katharina zur Ehe, und brachte mit Consens des damaligen Bischofs von Paderborn, als Lehensherrn dieses Gut an sich. Dieterich kommt vor in den Jahren 1445, 1466, und 1480. Hier hat sich Behrens sehr geirrt, denn Gerd hatte erst 1541 einen Theil des genannten Guts gekauft und er lebte noch 1561 <sup>50</sup>). Wie konnte nun Dieterich von Steinberg schon vor dem Jahr 1480 Imshausen erwerben? Dagegen ist gewiß, daß der erste unmittelbare Erbe des Guts Imshausen Burghard hieß, wie ihn der Pastor Culmann in seiner Elegie auf den verstorbenen Gerd nennt.

Die von Hardenberg schreiben den Verlust von Imshausen der Nachlässigkeit ihrer Vorfahren zu, die es versäumt hätten, sich nach Gerds Tode, dessen Lehen zu verschaffen. Dies mag wahr seyn; aber ein eigentliches Recht dazu hatten sie nicht, weil die übrigen Stämme von Paderborn nicht belehnt waren. Denn als der Bischof Erich 1525 Hansen von Muzefall, und Ludolph von Odershausen die Anwartschaft auf Gerds Lehen ertheilte: gab er zur Ursache an, weil dieser keine männliche Lehenerben hatte. Das imshäufische Allodium scheint auch Privat = Eigenthum des Erwerbers gewesen zu seyn.

### §. 29.

#### Wohnsitze und Namen.

Ehe wir zur Beschreibung der übrigen Zweige des Hardenbergischen Geschlechts fortschreiten, wird

---

50) Nachtrag XX.

es unserm Vorhaben angemessen seyn, einige, theils in den zwey Abschnitten, theils in den Urkunden bis 1342 zerstreute und kurz berührte Nachrichten von den Namen, Wohnsitzen, Wappen, Vermögen und Lebenswandel zusammen zu fassen, und hier einzurücken.

Der erste und immer der Haupt-Wohnsitz der Herren von Hardenberg ist das Schloß Hardenberg gewesen, wo sie eher zu Hause wären, als der Gebrauch bey dem hohen und niedern Adel aufkam, sich von ihren Geburtsörtern zu schreiben. Hätten sie damals einen andern Wohnort gehabt, so würden sie sich durch dessen Namen von andern Familien unterschieden haben: so aber mußten sie sich von Hardenberg nennen, gleich wie die von Ruckeberg und von Hanstein sich von den Mainzischen Schloßern, die von Scharfstein, Birkenstein und Bodenstein von den Schloßern der Grafen von Gleichen und Lare nannten. Daher kömmt es auch, daß mehrere Burgenmänner einerley Namen mit ihren Herren führen, wie die adlichen von Dassel, von Tonna, von Herzberg und von Salze.

Uebrigens gebe ich gern zu, daß auch manche adliche Geschlechter ihre Namen ihren Burgen gegeben haben; aber erst im 13ten und 14ten Jahrhundert, da sie schon einen bekannten Geschlechtnamen hatten. Dies fand statt, bey denen von Keudel, von Hagen, Gruben, und Schwarz, deren Schloßer Keudelstein, Rüdigershagen, Grubenhagen, und Schwarzenstein sind genannt worden.

Der zweite Sitz war Kode, nämlich Großenrode, das schlechthin Kode hieß, bevor in dessen Mark Lütgenrode angelegt wurde. Hier haben die Hardenberge von alten Zeiten her ein Gut oder Vorwerk gehabt, wo 1245 Günter von Hardenberg und dessen Bruders Söhne eine Urkunde datirt haben. Es wird 1276 als ein Pfarrdorf angeführt, dessen Priester Bertramus eine Hufe Landes in Holthufen, von deren Einkünften die Lichter in der Kirche angeschafft wurden, gegen eine andere Hufe an das Kloster Amlungsborn vertauscht hat <sup>51</sup>). Die daselbst wohnenden, aus der Günterischen Linie, schrieben sich de novali von Roden, wie Hermann 1248, derselbe und Conrad de novali 1251, und Johann 1311.

Auch in Ballenhufen scheinen einige Stammglieder ihren Sitz gehabt, und den Namen davon angenommen zu haben; der erste Hermann in einer Urkunde von 1279 worin er Dieterich von Hardenberg seinen lieben Vaters Bruder nennt <sup>52</sup>), und der zweite des vorigen Sohn Werner von Ballenhufen 1304 <sup>53</sup>), nach welcher Zeit er aus der Geschichte verschwindet. Fragt man nun, wo dieses Ballenhufen mag gelegen haben; so ist zu wissen, daß es ein Schloß, und ein Dorf dieses Namens gegeben hat. Jenes lag in Thüringen, und wurde im Jahr 1299

---

51) Comment. de Archidiacon. Nortun. N. IX.

52) N. XVI.

53) N. XXXIII.

nebst einigen andern Mainzischen Schloßern Friedrich von Rosdorf, und Dieterich von Hardenberg als Ober-Befehlshabern von dem Erzbischof von Mainz übergeben <sup>54</sup>). Man findet nicht die mindeste Spur, daß je ein Hardenberg dort Burgmann gewesen sey. Gesezt auch Hermann hätte auf dem Schlosse Ballenhusen ein Burglehen erhalten; so war dieses keine Ursache seinen Geschlechtsnamen zu ändern, und er würde ihn so wenig geändert haben, als seine Zeitgenossen von Adeleps, Uslar, Bovenden u. s. w. die als Burgmänner auf den Schloßern Kusteberg und Hardenberg ihren ersten Namen beybehielten.

Folglich muß Hermann sich von dem Dorfe Ballenhusen im Amte Reinhausen geschrieben haben. Hier selbst lebten 1245 Otto von Ballenhusen, sein Bruder Arnold und ihre Mutter Mechtild <sup>55</sup>) und Otto mit seinen Söhnen <sup>56</sup>). Aus dieser Familie scheint Hermann eine Tochter zur Frau gehabt zu haben, oder er hat sich dort angekauft und niedergelassen.

Einige andere Hardenberge, nämlich Johann und Burkhard, Detmars Söhne fingen 1303 an, sich von Saldern zu nennen <sup>57</sup>), mit welchem Namen sie fernerhin mehrmals vorkommen, jedoch

---

54) N. XXVII.

55) Falke Trad. corbej. p. 867.

56) Ibid. p. 866.

57) N. XXXI.

setzen sie 1315 erst ihren Geschlechtsnamen von Hardenberg, und dann das genannt von Salbern hinzu 58). Johann hat seit 1319 das von Salbern weggelassen, Burkhard aber findet man noch 1338 allein von Salbern geschrieben 59). Welche späterhin diesen Namen führen, gehen die unfrigen nichts an. Die Veranlassung für die genannten 2 Brüder, sich solchen Namen von einem entfernten Schlosse, worauf sie nie gewohnt haben, bezulegen, mag wohl ihre Mutter gegeben haben, die wahrscheinlich eine von Salbern gewesen ist. Denn wir haben Beispiele genug, daß Grafen und Dynasten die Namen anderer Familien den ihrigen beigefügt haben, aus denen sie Gemahlinnen hatten, und auf ihre Erbschaft Anspruch machten 60).

Der vierte Wohnsitz war Bischofsstein. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß wenigstens Einer von denen von Hardenberg seit 1304 — 1326, so lange sie das Schloß Stein besaßen, werden darauf gewohnt haben. Dazu waren sie auch verpflichtet, nachdem sie von dem Landgrafen Otto von Hessen 6 Mark als Burglehen auf diesem Schlosse angenommen hatten.

Auch ist zu glauben, daß Bernard von Hardenberg, oder einer von seinen Söhnen, nachdem ihnen 1326 das Haus Gieselwerder von dem Erz-

---

58) N. XXXVIII.

59) N. LVIII.

60) Wend Hess. Gesch. II. B. II. Abth. S. 777. und 778.

bischofe Mathias war verpfändet worden <sup>61)</sup>, es werde bezogen haben. Die von ihnen 1330 den 29. September ausgestellte Urkunde über Howar-  
dessen <sup>62)</sup> macht es mehr als wahrscheinlich.

### §. 30.

#### W a p p e n.

Man trifft bey dem Hardenbergischen Geschlechte, seit dem Jahr 1232 bis 1337 fünferley Wappen an. Das älteste, womit Bernard von Hardenberg eine Urkunde für das Kloster Amlungsborn besiegelte, ist von 1232; es kann aber, weil wir das Original nicht besitzen, hier nicht beschrieben werden. Es wird demjenigen gleich seyn, welches Bernard und sein Bruder Günter 1241 gebraucht haben, und §. 2. beschrieben worden ist.

Das zweyte ist dem vorigen gleich, mit dem Unterschied, daß unten zwischen den Schlüsseln ein Kopf befindlich ist, der nicht sowohl einen Menschen- als Thierskopf vorstellen soll. Von diesem Siegel haben wir den ersten Abdruck in Kuchenbeckers Schrift, über die Hessischen Erbhofämter, nach welchen die Abbildung desselben in der Schliefsenschen Geschlechtshistorie S. 158 genommen ist.

Das dritte Siegel, dessen sich 1270 Hermann von Hardenberg, Dieterichs Bruders Sohn be-

---

61) N. XLVIII.

62) Nachtrag XV.



N. 1.



An. 1241.

2.



An. 1270.

3.



An. 1270.  
6.

4.



An. 1312.

5.

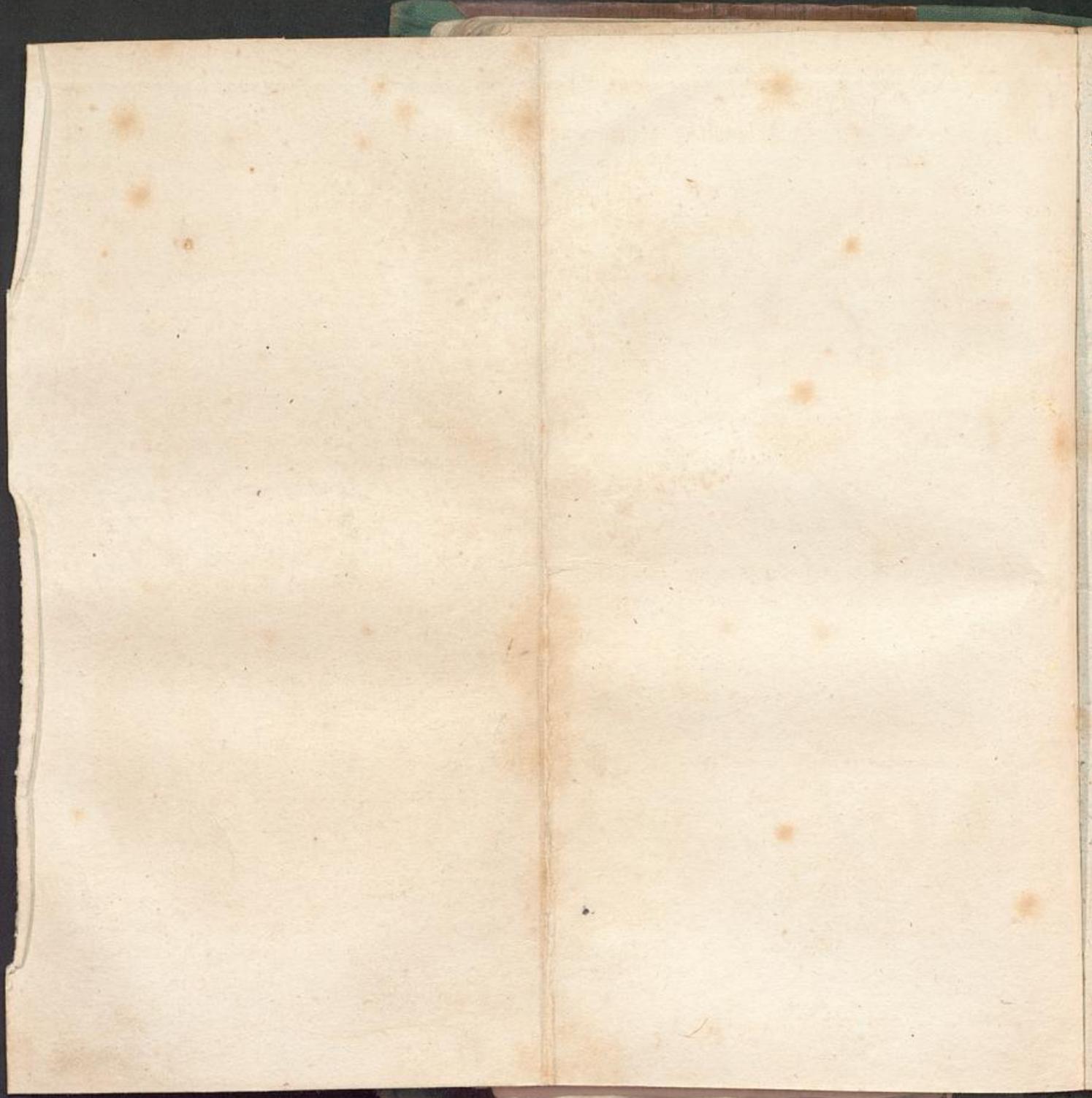


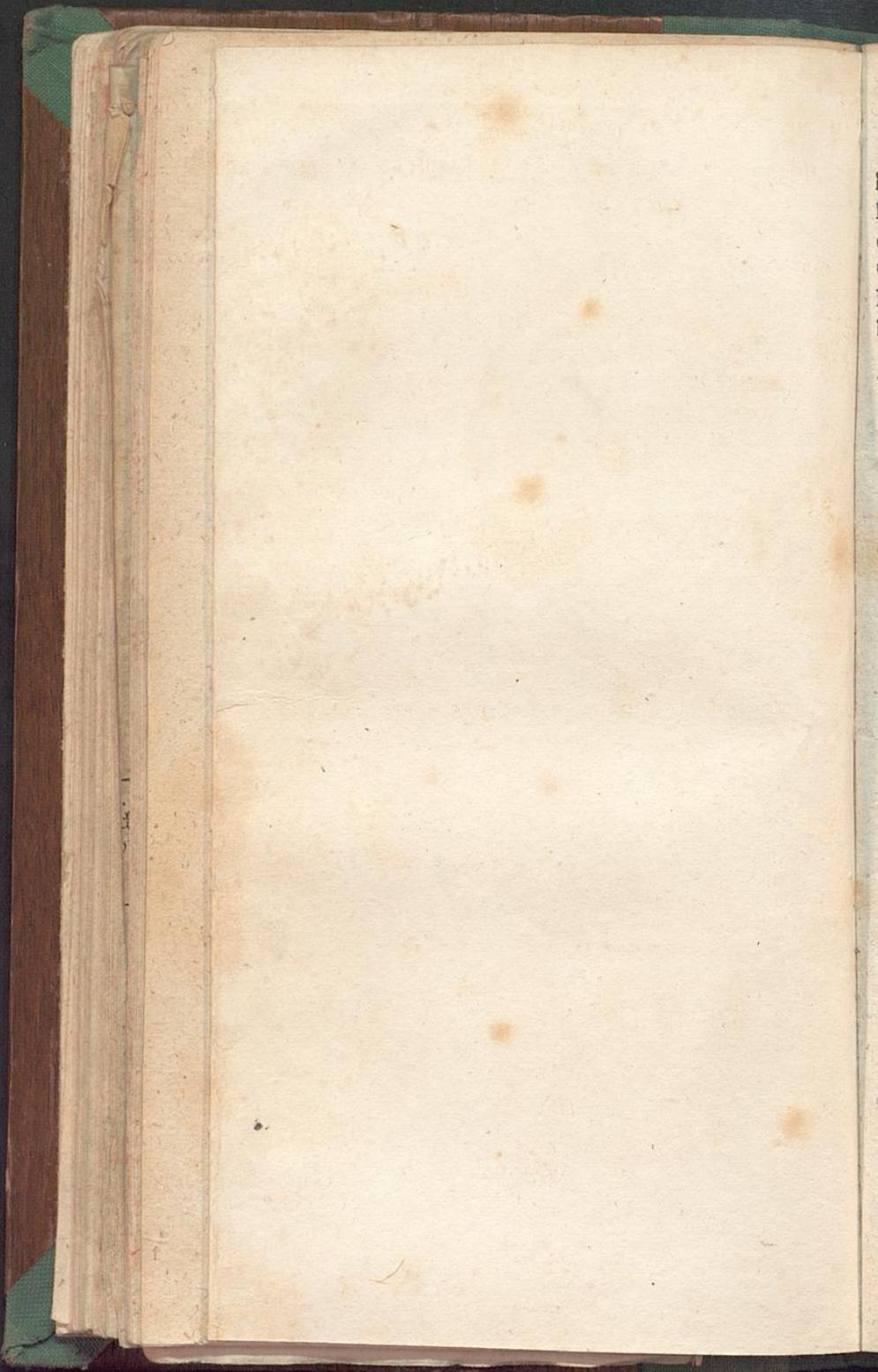
An. 1330.



An. 1524.

Köpenhausen fecit.





biente, swar so beschaffen: es ist dreyeckig, und hat die Handschrift: Si: Hermanni: Militis: de Hardenberg: Der obere Theil des Schilds in Gestalt einer verkehrten Stufe ist leer, darunter befinden sich 6 kleine Rosen; erst 2 neben einander, nachher 3, wieder 2, und zuletzt nur Eine. Ob Hermanns unmittelbare Nachkommen dasselbe beybehalten haben, oder nicht, läßt sich aus Mangel an ihren Siegeln nicht bestimmen.

Das vierte haben Hermann 1308 und Engelbrecht, dessen Sohn aus der Günterschen Linie 1312, 1337 und 1342 geführt, und ist dem vollkommen gleich, welches Harenberg in der Geschichte von Sandersheim Tab. XXXIII. hat abdrucken lassen.

Das fünfte von der ganzen Familie nachher angenommene und sie von andern unterscheidende Wappen ist ein Eberkopf. Diesen hat Hildebrand nach dem Jahre 1315, das eigentliche weiß man nicht, eingeführt; und man findet es 1330 zum erstenmal, von ihm an einer Original-Urkunde <sup>63)</sup>. Als Ursache von der Veränderung des Wappens gibt man an, daß Hildebrand eine Tochter aus dem adlichen Geschlechte von Honstedt bey Nordheim, welches einen Eberkopf im Wappen führte, geheirathet, und durch sie das Honstedtische Gut, nebst dem Wappen geerbt habe. Diese Sage will ich zwar nicht geradehin verwerfen, aber Beyfall kann ich ihr nicht geben. Dagegen läßt sich Manches einwenden:

---

63) N. XLIX. und Nachtrag XIV.

- 1) Es ist noch nicht erwiesen, daß Hildebrand eine Frau aus dem Geschlechte von Honstedt gehabt habe.
- 2) Wenn er in Rücksicht seiner Gemahlin, oder der ihr zukommenden Erbschaft das honstedtische Wappen hätte annehmen wollen, so würde er es bald nach seiner Vermählung, und nicht 20 Jahr später gethan haben.
- 3) Das honstedtische mir bekannt gewordene Wap-  
pen sieht ganz anders aus, als das harden-  
bergische, nach der bey Meding befindlichen  
Beschreibung. In einem Fenster des Klosters  
Ebsdorf, schreibt er: steht gleich neben dem  
Waldenschen ein altes honstedtisches Wappen  
mit der Unterschrift Lucia von Honstedt Witwe.  
Dieses Wappen zeigt im silbernen Felde einen  
aus dem linken Schildrande hervorbrechenden  
rothen wilden Schweinskopf, oder Kopf und  
Hals eines rothen, wilden Schweins mit her-  
vorstechender Bewehrung oder Zahne. Auf  
dem Helm über einen blau und rothen Wulst  
zwey rothe schräg auswärts gestellte hohe  
Schäfte, jeden mit drey neben einander stehen-  
den Pfauenfedern besteckt, zwischen ihnen den  
schwebenden Schweinskopf, doch ohne Hals.  
Helmdecken silbern und roth. I Theil. S. 253.

An einem Epitaphio der Klosterkirche zu St.  
Michael in Lüneburg von 1604, ist der wilde  
Schweinskopf schwarz, links gekehrt, der Hals  
kurz abgeschnitten und nicht hervorbrechend. Auf  
dem Helme ein silberner und schwarzer Wulst, über  
selbigen der links gekehrte Schweinskopf zwischen den

rothen mit Pfauenfedern besteckten hohen Schäften gleichsam eingeklammert. Helmdecken silbern und schwarz. S. 254.

Hildebrands Söhne Heinrich und Hildebrand nahmen nach dem Beispiele des Vaters, das neue Wappen an; dessen Bruder aber, Ditmar blieb bey den zwey Schlüsseln, desgleichen Ditmars Sohn, Johann, wie dieß an seiner Stiftungsurkunde von 1346 für die Sylvesters-Kapelle zu sehen ist. Dessen Sohn Detmar hingegen hatte schon damals den Eberkopf angenommen, und behielt ihn in den Jahren 1350 und 1360 unverändert bey. Im letztern Jahre fügten dessen 3 Söhne, Dieterich, Hermann und Johann ihre Siegel bey, jeder mit den Rosdorfschen Schlüsseln, ohne einiges Abzeichen. Ihre Nachkommen haben späterhin den Eberkopf auch in den Schild, und die Schlüssel, als Kleinod auf den Helm gesetzt\*).

Das Recht, ein eigenes Siegel zu führen kam ohne Zweifel einem jeden Stammgliede zu, wenn aber bisweilen der Sohn das väterliche Siegel mit gebrauchte, und die jüngern Brüder das des ältern: so waren sie entweder noch minderjährig, oder hatten das Ihrige nicht bey der Hand, oder sie hatten sich noch kein eigenes stechen lassen.

Das bey Schließen S. 158. Nr. 3. mit der Umschrift. S. Henrici: de: Hardenbergh. anno 1337 mit einem Thierkopfe kann ich für

---

\*) Abbildungen der fünf erwähnten Siegel s. auf der Kupfertafel.

kein besonderes Familien-Wappen anerkennen; sondern ich halte es für einen unter der Hand des Siegelstechers, übel gerathenen Schweinskopf, zumal, da Heinrichs Siegel vor wenigen Jahren dem väterlichen völlig gleich war.

## S. 31.

## Stamm- und Lehengüter.

Die Familie hat immer von den ältesten Zeiten her ihre Güter in Großenrode, Elvesse, Bühle, Levershausen, Eudershausen, Harbrechtrode u. s. w., die nicht zum Mainzischen Schlosse Hardenberg gehörten, mit Grunde für ihre eigene, freye Stammgüter gehalten. Die Erzbischöfe von Mainz scheinen nichts darin besessen zu haben, weil sie dem Peters-Stifte bey dessen Gründung, in keinem jener Dörter etwas gegeben haben, da sie doch demselben in allen übrigen nahe liegenden Dörfern einen Theil von dem Ihrigen zugewandt haben. Man findet auch nicht, daß die Erzbischöfe, oder andere Herren in den Hardenbergischen Dörfern, jemanden ein Lehen ertheilt hätten.

Ueberdieß besaßen die von Hardenberg auf dem Schlosse selbst erbeigenthümliche Häuser, die sie mit Erlaubniß des Erzbischofs werden dort aufgebaut haben. Es war dieses nichts außerordentliches, da auch die von Hanstein auf dem Schlosse gleichen Namens, und auf dem Rusterberge eigene Wohnungen hatten, die sie 1323 dem Erzstift Mainz verkauften <sup>64</sup>). Hier ist auf

---

64) Gud. T. III. N. CLIII.

die von Hardenberg anwendbar, was Kindlinger von den, bey Schlössern wohnenden Adlichen überhaupt schreibt: "Da von solch einem Schlosse nicht allein die Sicherheit des Hofbezirks, sondern auch der umliegenden Gegend abhieng, so traten die Eigenthümer der angränzenden Haupthöfe mit den dahin gehörigen Erben dem Besitzer des Schlosses auf eine oder die andere Art bey. Die noch freyen Hauptlinge zwar, welche in der Nachbarschaft solch eines Hauptschlusses, Haupthöfe besaßen, schlossen sich nach und nach dem Besitzer des Schlosses als freye Lehenmänner an." . . . .  
 "Ihre Güter und Leute (der Fürsten) waren durch die Burg gedeckt, sie selbst durch engere Verbindung der umher geseßenen edlen und gemeinen Erbbesitzer gestärkt; und ihre Macht gewann dadurch an dem Orte, wo die Burg angelegt war, festen Fuß, so, daß sie nun als Schutzherrn der um die Schlösser wohnenden Landsaßen hervorgingen." Münster. Beytr. III. Th. S. 76.

Außer dem Gerichte waren sie begütert: in Parenden, Wollbrechtshausen, Holtusen, Boven-den, Rosdorf, Volkerode, Hohnstedt, Lengende, Gesserode, Schnetingehausen, Bergtoldeshausen, Tudingehausen, Dassel, Wubbeck, und auf dem Eichsfelde in Beverstedt, und Hadewarterode.

Mit baaren Gelde haben die Hardenberge das Schloß und Amt Bischoffstein, wozu Großenbartlof, Diedorf, Faulungen, Lengefeld, Erschhausen, Geißmar und Wilbich gehörten, angekauft, wie auch von denen von Hanstein ihre Mainzische Lehen im Gerichte Hardenberg, und von denen von Medenheim ihr Gut in Meinshausen.

Lehengüter besaßen sie von Mainz, Hildesheim, Gandersheim, Corvey, von den Herzogen von Braunschweig, den Grafen von Eberstein, von Pyrmont und von den edlen Herren von Berge. Unter die Lehengüter sind noch zu rechnen die vielen Zehnten vor Teistungenburg, Hartorf, Dyshusen, Luttringshausen, Hohnstedt, Drocedehagen, Rosdorf, Esebeck, Dberingeshusen, Sievershausen, u. s. f.

Lezglich war die Verpfändung der Schlösser Hardenberg, Brunstein, Westerhof, Hindenburg, Bovenden, und eines Vorwerks in Hargedgen für die Inhaber sehr vortheilhaft. So anschnliche Pfandschaften setzen voraus, daß die von Hardenberg immer baar Geld hatten, womit sie geistlichen und weltlichen Fürsten an die Hand gehen konnten; dadurch bahnten sie sich den Weg zu Ehrenämtern, und zu neuen Lehen. Dieß geschah vorzüglich am Mainzer Hofe, worüber N. XXI. XXV. XXVII. XXIX. und XXX. nachzusehen sind.

S. 32.

Ritter. Geistliche.

Mit der Ritterwürde waren die 2 Brüder Bernard und Günter schon vor dem Jahr 1241 geziert, und ihre Nachkommen fast alle in beiden Linien haben sie bis 1342 zu verdienen gesucht, wovon uns so viele Urkunden und einige Siegel überzeugen. Die große Achtung, in welcher die Ritter bey jedermann standen, ihre Vorzüge und Ehrenbezeugungen von Grafen und Fürsten waren

M  
h  
t.    Sir  
schu  
Lu

Hildebra  
1330

heftige Spornen für den Edelmann, sich durch Muth, Tapferkeit, Gewandtheit und unbescholtene Sitten des Ritterschlages würdig zu machen. Hatte er diesen erlangt, so wurde er auch von regierenden Herren mit dem Titel Herr beehrt; und sie selbst pflegten sich denselben bezulegen. Auch wurden sie unter den Zeugen in Urkunden den Dynastien, die keine Ritter waren, vorgesezt. Uebrigens ist noch zu bemerken, daß, wenn der Vater, oder der älteste Bruder Ritter waren, die Söhne und Brüder insgemein Knapen blieben, wovon sich doch Ausnahmen finden. Es fehlt auch nicht an Beyspielen, daß der Vater mit dem Knapenstande zufrieden war, während der Sohn sich auf die höhere Stufe des Ritters erhob. Der letzte Ritter soll Hildebrand von Hardenberg † 1440 gewesen seyn, und der letzte Knappe Hans von Hardenberg. So schrieb er sich 1506 † 1547.

Nicht alle Rittersöhne konnten und wollten zu Pferde dienen, besonders, wenn der Vater eine zahlreiche Familie hatte. Dann pflegten sich einige dem geistlichen Stande, theils in Klöstern, theils in Stiftern zu widmen, wie denn in Walkenried, Ilfenburg und Goslar einige Hardenberge als Benedictiner, Cistercienser, und Franziskaner lebten. Mehrere haben sich zu Hildesheim im Dom und im heiligen Kreuz-Stifte, zu Minden im Dom, zu Frislar und Nörten Stellen verschafft. Auch Einer Jan von Hardenberg versah 1303 die Pfarrey Nienstedt. N. XXXIV.

Solche Herren genossen von dem Kirchengute eine anständige Versorgung; ihre Brüder konnten auf den weniger getheilten Stammgütern besser fortkommen, und bisweilen fiel ihnen, wenn der Kanonikus gut gewirthschaftet hatte, ein Theil von dessen Verlassenschaft zu.

ieon 123

Bänzulegen.

---

12

---

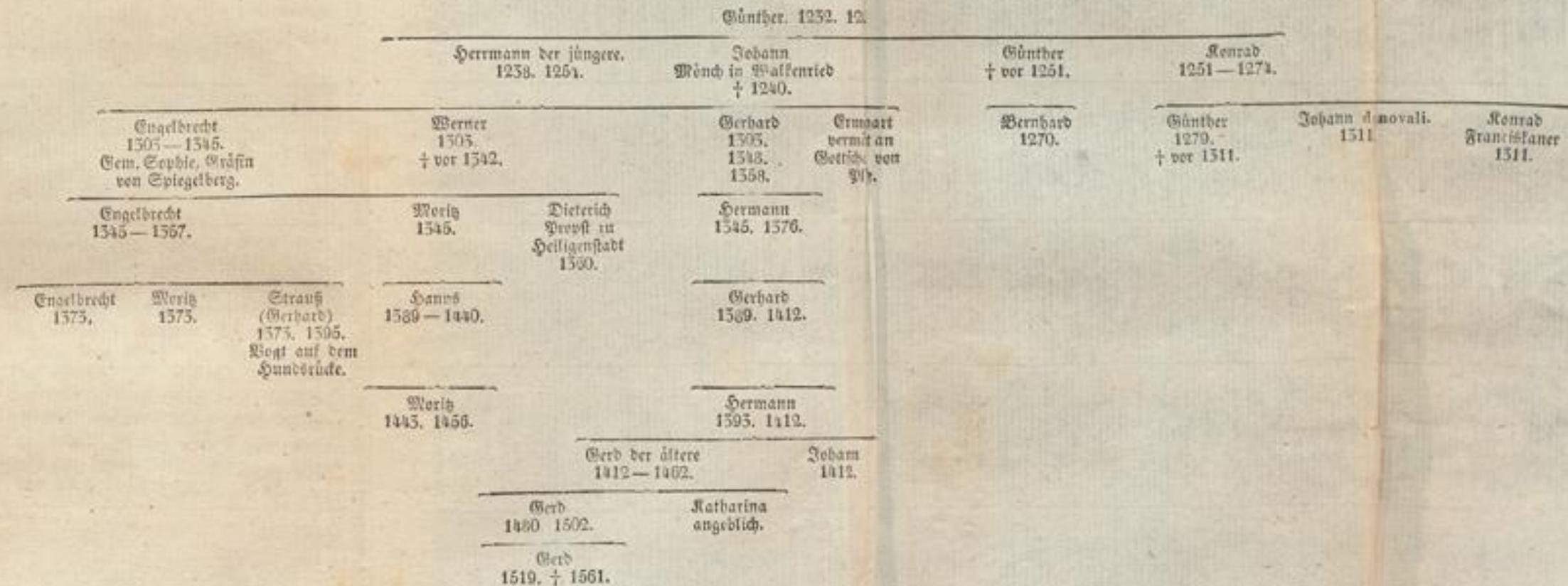
Ermarkt  
rmc an  
fische vort  
M.

nn  
2.

Handwritten text, possibly a signature or date, including the year 1781.

# Stammtafel der güntherschen Linie von 1232=1561.

Zwischen Seite 84. und 85 einzulegen.





Prüfungstafel der zehnklassigen Sch.

1871

Geometrie  
1871

Geometrie  
1871